Fraktion Alternative-CSP

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang: 28.9.2007
Bekanntgabe im GGR: 30.10.2007

Stadtkanzlei
6300 Zug

Zug, 24. September 2007

Motion

Minergie-P-Standard bei städtischen Bauvorhaben

Städtische Bauvorhaben für Neubauten müssen in der Regel den Minergie-P-Standard oder, falls für die betreffende Gebäudekategorie noch keine Grenzwerte definiert sind, dem Minergie-P-Standard entsprechende Kennzahlen erfüllen. Im Falle von gemischtwirtschaftlich zu erstellenden Bauvorhaben mit Beteiligung der Stadt ist grundsätzlich das Gleiche zu fordern. Kleinbauten und Bauten ohne Energiebezugsfläche sind ausgenommen. In gut und nachvollziehbar begründeten Fällen sind weitere Ausnahmen möglich.

Begründung:
Die Reduktion des Verbrauchs von fossilen Energien, die Stabilisierung des Stromverbrauchs und die Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch sind zentrale Ziele der Umweltpolitik der nächsten Jahre. Ein wichtiger und verhältnismässig einfach zu realisierender Beitrag dazu kann und muss im Neubau-Bereich geleistet werden, wo mit Bauten nach Minergie-P-Standard ohne Komforteinbussen und ohne nennenswerte Verhaltensveränderung der Benutzer sehr viel (fossile) Energie eingespart werden kann.

Mit dem Label Minergie-P werden Bauten nach schweizerischen Normen definiert, die dank dem eigenständigen, am niedrigen Energieverbrauch orientierten Gebäudekonzept im Vergleich zu bestehenden Wohngebäuden rund 90% Energie einsparen. Neben den generellen Anforderungen, wie sie Minergie auch kennt, bilden vor allem Grenzwerte den zentralen Teil der Definition Minergie-P. Es werden Grenzwerte für den Heizwärmebedarf, den spezifischen Heizleistungsbedarf, die gewichtete Energiekennzahl, die Luftdichtheit der Gebäudehülle und den Strombedarf von Haushaltgeräten definiert.

Den höheren Investitionskosten von ca. 5-10 % stehen dabei deutlich geringere Betriebskosten gegenüber – der Mehraufwand beim Bauen amortisiert sich unabhängig vom angenommenen Kostenszenario für die verschiedenen Energieträger innert weniger Jahre. Nur schon aus ökonomischen Gründen ist die Stadt Zug gut beraten, auf Minergie-P-Bauten zu setzen und damit die wiederkehrenden Kosten zu minimieren.

In der neuen Bauordnung der Stadt Zug ist vorgesehen, dass bei einer Arealüberbauung eine Erhöhung der Ausnützungs- und der Baumassenziffer von 5 % bewilligt werden kann, wenn alle involvierten Bauten dem Minergie-P-Standard entsprechen.

Die Stadt Zug soll mit gutem Beispiel vorangehen und bei Ausschreibungen von städtischen Bauvorhaben den Minergie-P-Standard zum frühestmöglichen Zeitpunkt als Voraussetzung festlegen. In begründeten Fällen können Ausnahmen gewährt werden, die Gebäude haben dann mindestens den Minergie-Standard zu erfüllen. Sinnvolle Ausnahmen sind selbstverständlich möglich.

Namens der Fraktion Alternative-CSP

Astrid Estermann | Urs E. Meier | Patrick Steinle